

Nr. 2: **Bewertungen der Leistungen und des Arbeits- und Sozialverhaltens in den BzB**



Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB)
'Wirtschaft und Verwaltung'
Eichendorffstraße 67-69
60320 Frankfurt am Main
☎ (0 69) 212-47846

(auf der Grundlage des Hessischen Schulgesetzes, der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfung in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung sowie der Erläuterungen zu den Zentralen Abschlussarbeiten in den Bildungsgängen in der Hauptschule und der Realschule)

Die Bewertungen der Leistungen sollen gerecht und transparent sein. Daher sind die Schülerinnen und Schüler als auch deren Erziehungsberechtigten über die Grundsätze der Leistungsbewertung, der Lernentwicklung sowie des Arbeits- und Sozialverhalten zu informieren und zu beraten. Außerdem müssen die Schülerinnen und Schüler über den jeweiligen Leistungsstand in den Fächern und Lernfeldern im Schulhalbjahr mindestens einmal unterrichtet werden. Vor den Zeugniskonferenzen sind darüber hinaus die Noten von den Fachlehrerinnen und Fachlehrer gegenüber den Schülerinnen und Schülern zu begründen.

Pädagogische Verantwortung, Beratung und Förderung

Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler bei der Lernentwicklung zu begleiten, damit diese sich fachliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen können, die zum erfolgreichen Abschluss an unserer Schule führen. Dabei nehmen wir die Schülerinnen und Schüler bezüglich ihrer Ziele und Wünsche ernst und führen deshalb Fördergespräche und erstellen Förderpläne. Andererseits sehen wir aber auch unserer Aufgabe darin, Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte auf Fehlverhalten und überzogene Vorstellungen hinzuweisen und rechtzeitig über die Möglichkeiten der weiteren Schul- oder Berufsausbildung zu beraten, wenn die Klassenkonferenz zu der Überzeugung gelangt, dass eine Schülerin oder ein Schüler den Anforderungen der nachfolgenden Jahrgangsstufen auf Dauer nicht gewachsen sein wird und deshalb der Übergang in ein anderes Berufsfeld oder in die Berufsausbildung in Erwägung gezogen werden sollte.

Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Die Leistungsfeststellung und Beurteilung stützt sich auf die Beobachtungen im Unterricht und auf die mündlichen, schriftlichen und, sofern solche vorgesehen sind, die praktischen Leistungsnachweise und Leistungskontrollen. Leistungsfeststellung und -bewertung beziehen sich auf die gesamte Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Beurteilungszeitraum und umfassen sowohl die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Leistungsbereitschaft, als auch Aussagen über das Verhalten der Schülerin oder des Schülers, wie es sich im Schulleben darstellt. Hierbei ist zu beachten, dass Leistungsbewertung ein pädagogischer Prozess ist, der im Dienste der individuellen Leistungserziehung steht und der sich nicht nur auf das Ergebnis punktueller Leistungsfeststellungen, sondern auf den gesamten Verlauf der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers bezieht. Der Verlauf der Lernentwicklung ist daher in die abschließende Leistungsbewertung einzubringen und soll der Schülerin oder dem Schüler eine ermutigende Perspektive für die weitere Entwicklung eröffnen.

Arbeits- und Sozialverhalten

Im ersten Halbjahr der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB) muss gesetzlich eine Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgen. Die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt durch die Klassenkonferenz. An unseren Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BzB) entscheiden die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte einer Klasse gemeinsam, welche Schwerpunkte sie sich in Bezug auf den Kompetenzerwerb und die Beurteilung- des Arbeits- und Sozialverhaltens setzen. Die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens wird auch im 2. Halbjahr durchgeführt. Ein Verweis auf diese Beurteilung im Abschluss- bzw. Abgangszeugnis erfolgt jedoch nur, wenn die Schülerinnen und Schüler dies ausdrücklich wünschen.

Die Beurteilungen des Arbeits- und Sozialverhaltens sind auf Verlangen der Eltern, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern auf deren Verlangen, von der Klassenlehrerin oder vom Klassenlehrer diesen gegenüber zu begründen.

Beurteilung durch Noten

Die Beurteilung in den Fächern und Lernfeldern sowie im Arbeits- und Sozialverhalten erfolgt durch Noten. Dabei wird folgender Maßstab zugrunde gelegt:

- | | |
|--------------------------|---|
| sehr gut (1), | wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht, |
| gut (2), | wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht, |
| befriedigend (3), | wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht, |
| ausreichend (4), | wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht, |
| mangelhaft (5), | wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| ungenügend (6), | wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. |

Eine aufwärts oder abwärts gerichtete Tendenz kann bei einer Leistungsbewertung durch eine Anmerkung oder, mit Ausnahme von Zeugnissen, durch ein in Klammern gesetztes Plus (+) oder Minus (-) charakterisiert werden.

Ist eine Leistungsbewertung aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler zu vertreten hat, nicht möglich, so erhält sie oder er die Note ungenügend (6). Diese vorsätzliche Leistungsverweigerung wird aktenkundig gemacht und der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter mitgeteilt. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter benachrichtigt die Eltern der noch nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler schriftlich über diese Leistungsverweigerung.

Schriftliche und andere Leistungsnachweise

Schriftliche Leistungsnachweise sind Klassenarbeiten und Lernerfolgskontrollen. Sie werden von sämtlichen Schülerinnen oder Schülern einer Lerngruppe während des Unterrichts und grundsätzlich unter Aufsicht angefertigt. Schülerinnen und Schüler sollen in den schriftlichen Leistungsnachweisen nachweisen können, dass sie die in den Kerncurricula und Lehrplänen für das jeweilige Fach und Lernfeld gesetzten Vorgaben erreicht haben.

Schriftliche und andere Leistungsnachweise sollen für die einzelnen Lerngruppen gleichmäßig auf das Schuljahr verteilt werden. Eine Häufung vor den Ferien ist zu vermeiden. Die Termine und der inhaltliche Rahmen schriftlicher Leistungsnachweise

Nr. 2: Bewertungen der Leistungen und des Arbeits- und Sozialverhaltens in den BzB

sind rechtzeitig, mindestens fünf Unterrichtstage vorher, bekannt zu geben. Grundsätzlich dürfen an einem Tag nur eine, in einer Unterrichtswoche nicht mehr als drei schriftliche Arbeiten angesetzt werden. Schriftliche Leistungsnachweise sollen spätestens nach drei Unterrichtswochen korrigiert, bewertet und zurückgegeben worden sein.

Schriftliche Leistungsnachweise können teilweise auch durch andere Leistungsnachweise, insbesondere Referate, Hausarbeiten oder Projektarbeiten, ersetzt werden.

Für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Politik und Wirtschaft sowie in den Lernfeldern des berufsbildenden Lernbereichs sind schriftliche Leistungsnachweise verbindlich vorgegeben. Die Anzahl dieser schriftlichen Leistungsnachweise pro Schuljahr richtet sich nach folgender Stundenzahl:

bei 40 Jahreswochenstunden	1-2 schriftliche Arbeiten
bei 60-80 Jahreswochenstunden	2 schriftliche Arbeiten
bei 100-120 Jahreswochenstunden	3 schriftliche Arbeiten
bei über 120 Jahreswochenstunden	4 schriftliche Arbeiten

Für BzB bedeutet dies, dass in Deutsch, Mathematik, Englisch sowie in dem berufsbildenden Bereich WuV 4 schriftliche Leistungsnachweise zu erbringen sind (in der Regel 2 pro Schulhalbjahr). Da die jeweilige Prüfungsarbeit einen Leistungsnachweis ersetzen darf, kann sich die Anzahl auf drei schriftliche Leistungsnachweise reduzieren. In diesem Fall wird dann in der Regel im 2. Halbjahr nur ein Leistungsnachweis geschrieben. In Politik und Wirtschaft sind zwei schriftliche Leistungsnachweise im gesamten Jahr zu erbringen (in der Regel 1 pro Halbjahr).

Für die übrigen allgemeinbildenden Fächer und den Wahlpflichtunterricht gibt es keine Mindestvorgaben. Es darf in diesen Fächern jedoch maximal ein schriftlicher Leistungsnachweis je Schulhalbjahr und Fach erfolgen.

Täuschungen bei schriftlichen und anderen Leistungsnachweisen

Bedient sich eine Schülerin oder ein Schüler bei einem Leistungsnachweis nicht ausdrücklich zugelassener Hilfsmittel oder fremder Hilfe oder täuscht sie oder er in anderer Weise über den nachzuweisenden Leistungsstand kann dies zur Beendigung des Leistungsnachweises und Erteilung der Note "ungenügend" (6) führen. Die Entscheidung trifft die Fachlehrerin oder der Fachlehrer.

Beurteilung von schriftlichen Leistungsnachweisen und Prüfungen

Die Note „ausreichend“ ist erzielt, wenn die erwarteten Vorgaben annähernd zur Hälfte erfüllt wurden. Eine explizite gesetzliche Vorschrift, ab welcher Punktzahl welche Note zu vergeben ist, existiert nicht. Wir sehen die Prozentzahlen aus den Erläuterungen zu den Zentralen Abschlussarbeiten in den Bildungsgängen in der Hauptschule und der Realschule als verbindlich für unsere Beurteilung an. Von diesem Bewertungsschema soll nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Dieses Bewertungsschema hat folgenden Maßstab:

ab 90% bis 100% der Punkte:	sehr gut (1)
ab 75% bis 89% der Punkte:	gut (2)
ab 60% bis 74% der Punkte:	befriedigend (3)
ab 45% bis 59% der Punkte:	ausreichend (4)
ab 20% bis 44 % der Punkte:	mangelhaft (5)
unter 20% der Punkte:	ungenügend (6)

In der Regel werden nur in den Fächern Deutsch und Englisch Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik zur Beurteilung miteinbezogen.

Unter jede Arbeit ist ein Notenspiegel anzubringen, aus dem sich die Noten aller Schülerinnen und Schüler der Klasse/Lerngruppe ergeben.

Wiederholung von schriftlichen Arbeiten / nachträgliche Anfertigung

Arbeiten sind zu wiederholen, wenn mehr als die Hälfte mit den Noten mangelhaft oder ungenügend bewertet wurden. Im Falle der Wiederholung einer schriftlichen Arbeit wird bei der Leistungsbewertung nur die Arbeit mit der besseren Note berücksichtigt. Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer kann die nachträgliche Anfertigung von schriftlichen oder anderen Leistungsnachweisen verlangen. Einen Anspruch seitens der Schülerinnen und Schüler auf nachträgliche Anfertigung von Leistungsnachweisen besteht nicht, sofern eine sachgerechte Leistungsbeurteilung auch ohne die nachträgliche Anfertigung möglich ist.

Mündliche Leistungsbeurteilung

Zur mündlichen Leistungsbeurteilung gehören die qualitative und quantitative Mitarbeit im Unterricht sowie die Anfertigung der Hausaufgaben.

Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen.

Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen. Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, beispielsweise in der Form von Vokabelarbeiten, ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht, nicht länger als 15 Minuten dauert und nicht die Regel darstellt. Für die mündliche Leistungsbewertung haben wir Kriterien erstellt (Anlage 1).

schriftliche und sonstige kontinuierlich erbrachte Leistung im Distanzunterricht (z.B. Homeschooling aufgrund der Corona-Virus-Pandemie)

Für Zeiträume der Befreiung von der Teilnahme am Präsenzunterricht sind die im Distanzlernen erbrachten Leistungen hinsichtlich der Leistungsbewertung den Leistungen im Unterricht gleichgestellt. Dies ist immer dann möglich, wenn die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen der Schülerin oder des Schülers, die Eingang in eine Bewertung finden sollen, im Zusammenhang mit dem Präsenzunterricht erbracht worden sind. Hinzu treten die Schülerleistungen, die wie im Normalbetrieb in häuslicher Lernzeit erbracht werden (Fach- oder Jahresarbeiten, komplexe Leistungen, umfangreiche und anspruchsvolle Hausaufgaben etc.).

Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Leistungsbewertung

In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie in allen beruflichen Lernfeldern machen die schriftlichen Arbeiten die Hälfte der Grundlage der Leistungsbewertung aus, in den übrigen Fächern etwa ein Drittel. Für die Gewichtung der Leistungsbeurteilung bei der Abschlussprüfung gelten die abweichenden Regelungen laut der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfung in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung.

Je nach Entwicklung der Coronapandemie kann es sein, dass von der oben angeführten Gewichtung abgewichen werden kann. Sollte dies der Fall sein, werden wir die Schülerinnen und Schüler zeitnah informieren.

Kriterien der mündlichen Benotung

Mitarbeit (insb. im Plenum und in Gruppen)	<ul style="list-style-type: none"> keine Störungen ständige Aufmerksamkeit Unterlagen und HA immer dabei keine Verspätungen 	<ul style="list-style-type: none"> selten Störungen fast immer aufmerksam Unterlagen und HA fehlen selten selten Verspätungen 	<ul style="list-style-type: none"> gelegentliche Störungen gelegentlich unaufmerksam Unterlagen und HA nicht immer dabei gelegentliche Verspätungen 	<ul style="list-style-type: none"> oft Störungen oft unaufmerksam Unterlagen und HA oft nicht dabei oft Verspätungen 	<ul style="list-style-type: none"> häufige Störungen häufige Unaufmerksamkeit Unterlagen und HA fast nie dabei häufige Verspätungen 	<ul style="list-style-type: none"> ständige Störungen so gut wie nie aufmerksam Unterlagen und HA nie dabei sehr viele Verspätungen
Benotung	1	2	3	4	5	6
Qualität und Quantität der Beiträge und der HA	<ul style="list-style-type: none"> gute und ständige Mitarbeit Man bringt Ideen ein, die den Unterricht voranbringen. Man kann gut Probleme lösen. HA werden immer und vollständig gemacht und im Unterricht vorgetragen 	<ul style="list-style-type: none"> häufige Beteiligung am Unterricht Man erkennt Probleme und hilft diese zu lösen. viele eigene Ideen Hausaufgaben werden bis auf wenige Ausnahmen gemacht und vorgetragen 	<ul style="list-style-type: none"> Man beteiligt sich gelegentlich am Unterricht gelegentlich werden gute Gedanken und Ideen eingebracht selten an der Lösung von Aufgaben beteiligt HA werden regelmäßig gemacht und vorgetragen 	<ul style="list-style-type: none"> selten unaufgeforderte Beteiligungen oft wird das wiederholt, was ein anderer gesagt hat. kaum an Lösungen und neuen Ideen beteiligt HA werden selten gemacht 	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligung nur auf Aufforderung Beteiligung wird öfters abgelehnt (auch nach Aufforderung) So gut wie keine eigenen Ideen HA werden sehr selten gemacht 	<ul style="list-style-type: none"> Es wird sich nie am Unterricht beteiligt. HA werden nie gemacht